

Niederrhein- Charta



Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz



Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Rheinischer Verein für Denkmalpflege
und Landschaftsschutz e.V.

Ottoplatz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 809-2804, Fax: 0221 809-2141

E-Mail: rheinischer-verein@lvr.de

www.rheinischer-verein.de

Niederrhein-Charta

Der Niederrhein ist eine Landschaft von herausragender Bedeutung und Eigenart. Der unverwechselbare Charakter als Kulturlandschaft ist durch Entwicklungen und Nutzungen der verschiedensten Art gefährdet. Die prägenden Merkmale drohen verloren zu gehen.

Ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein zu wecken, Schäden zu verhindern und Voraussetzungen für eine kulturlandschaftlich verträgliche Entwicklung aufzuzeigen, sind die Ziele der

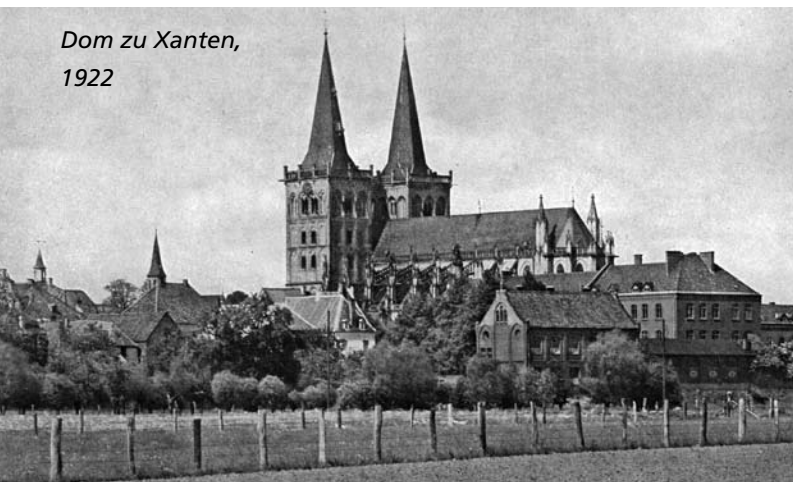
Niederrhein-Konferenz

des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz vom 10. bis 12. November 2009 in Xanten. Hier wurde die vorliegende Niederrhein-Charta verabschiedet und der Öffentlichkeit übergeben.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz hat die Tagung zum Thema „Der Niederrhein – Natur- und Kulturerbe“ durchgeführt, um sich für die Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes der rheinischen Kulturlandschaft einzusetzen. Diesen bereits 1906 formulierten Auftrag aus der Gründungssatzung verfolgt der Verein stetig und beharrlich.

Die Niederrhein-Charta ist Ausdruck der Kontinuität seiner über 100-jährigen Arbeit und wird von vielen Gleichgesinnten mitgetragen.

*Dom zu Xanten,
1922*



1. Eine charakteristische und vielfältige Kulturlandschaft

Der Niederrhein mit seinen reichen Bau- und Bodendenkmälern, Biotopen und einzigartigen naturschutzfachlich relevanten Besonderheiten sowie einer gut erhaltenen historischen Kulturlandschaft hat ein herausragendes Natur- und Kulturerbe hervorgebracht.

Prägend sind die Auenlandschaften von Rhein und Maas mit ihren Nebenflüssen sowie die Höhen der linksrheinisch gelegenen eiszeitlichen Endmoränen und die rechtsrheinischen Sandergebiete.

Seit urgeschichtlicher Zeit hat sich der Mensch diesen Landschaftselementen anpassen müssen und sie durch Nutzung zu dieser Kulturlandschaft entwickelt, gelegentlich auch überformt. Neben vielen anderen Akteuren in der Geschichte war der Adel als Träger von Kultur für die Erschließung des Raumes und die Entwässerung der Bruchgebiete besonders wichtig. Daher sind Städte, Burgen und Schlösser, aber auch Dörfer und Hofanlagen vor dem Hintergrund der heute noch ablesbaren Gestaltungsqualitäten in der Bausubstanz, den Gärten und Parks wichtige Bestandteile dieser Kulturlandschaft. Weitere charakteristische, das Landschaftsbild prägende Elemente, sind beispielsweise Alleen und Kopfbäume, Fleuthkullen, Inselreste und Rheinaltarne. Kult und Glaube hinterlassen mit den archäologischen Res-



Uedem, Haus Kolk

ten von Tempeln und Heiligtümern, aber auch Kirchen, Klöstern, Wallfahrtsorten, Friedhöfen und Synagogen sichtbare Zeichen der Geschichte und Gegenwart.

Der Niederrhein ist auch von politischen Konflikten geprägt, deren Zeugnisse vom römischen Limes über mittelalterliche Landwehren, neuzeitliches Festungswesen mit dazugehörigem Wasserwegeausbau (Fossa Eugenia, Nordkanal, Bärenschleuse bei Wesel) über den Zweiten Weltkrieg (Westwall, Kampfgebiete im Hoch- und Reichswald) bis zu den Pershingstationen des Kalten Kriegs reichen.

2. Erhaltung der Lebensqualität

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft Niederrhein muss als Gewinn für die Lebensqualität der Menschen bewahrt werden. Die Eigenart des Niederrheins stiftet eine unverwechselbare Identität für die einheimische Bevölkerung und ist zugleich eine wertvolle Ressource für Regionalwirtschaft, Tourismus und Naherholung.

3. Beteiligung von Planern und Bürgern bei der Erhaltung und Entwicklung

Für die Umsetzung dieser Ziele dienen beginnend mit dem Landesentwicklungsplan LEP des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Basis des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, diverse weitere Planungen und insbesondere auch das bürgerschaftliche sowie ehrenamtliche Engagement zur Bewahrung des Natur- und Kulturerbes am Niederrhein. Entscheidend hierfür ist das Wissen um die Geschichte und das erhaltene Natur- und Kulturerbe. Daraus leitet sich die Notwendigkeit der Vermittlung von Kulturlandschaft in Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen, naturkundlichen Informationszentren und interessierter Öffentlichkeit ab.

4. Identifizierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der nachhaltigen Bewahrung und erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung können gegenwärtige Aktivitäten wie Flächenerschließungen, u.a. für Gewerbebetriebe, Agro-Parks und Verkehrsbauten entgegenstehen, wenn sie zu erheblichen Bestandsverlusten in für das Natur- und Kulturerbe sensiblen Bereichen, in der regionalen Baukultur sowie zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen.

Der am Niederrhein typische Kies- und Sandabbau greift ebenfalls massiv in die Kulturlandschaftsentwicklung ein und führt wie die Braunkohletagebaue zu erheblichen Bestandsverlusten. Er kann dabei aber auch, im Rahmen entsprechender Landschaftsgestaltung, neue Lebensräume schaffen, die die Entwicklung der Kulturlandschaft vorantreiben oder frühere Lebensräume wiederherstellen, die den Niederrhein schon zu Zeiten geprägt haben, als er noch nicht überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt wurde

Betroffen sind das archäologische Kulturgut, Baudenkmäler und ihre Umgebungsbereiche, kulturlandschaftliche Elemente und deren Strukturen, die biologische Vielfalt, natürliche und naturnahe Lebensräume sowie die einzigartige historisch gewachsene Kulturlandschaft.

5. Notwendiges Gesamtkonzept für den Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe

Für den Niederrhein ist ein integratives, nachhaltiges Gesamtkonzept für das Natur- und Kulturerbe zu entwickeln. Die Basis hierfür ist die Diskussion mit allen Beteiligten: den Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Trägern öffentlicher Belange und Vereinen sowie auch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Grundlage ist eine kulturlandschaftliche Inventarisierung und daraus abgeleitete erhaltende Entwicklungsszenarien für den Niederrhein sowie eine

auf das Natur- und Kulturerbe hin orientierte langfristige Raumbeobachtung.

Schäden für die natürlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten sind zu beheben und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Zeugnisse der Landschaftsgeschichte und Kultur sind zu erhalten. Die historische Substanz der Objekte und ihre Einbindung in die Kulturlandschaft dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Gleichzeitig muss der Dialog mit den Trägern der wirtschaftlichen Entwicklung geführt werden, denn nur ein Ausgleich der Interessen kann zu realistischen Ergebnissen führen.

6. Intensivierung der europäischen Bezüge

Das regionale Selbstverständnis und Heimatgefühl steht in Beziehung zur europäischen Geschichte, insbesondere mit den benachbarten Niederlanden. Daraus ergibt sich der ausdrückliche Wunsch zur Einbeziehung der niederländischen Erfahrungen einschließlich der Forschung und der dortigen Konzepte im Umgang mit Natur- und Kulturerbe im europäischen Verbund.



*Moritzgrab
zu Bergendal
in Kleve*

Die Bestimmung der niederrheinischen Landschaftsqualität soll im Dialog zwischen Experten und Bürgern auf der inhaltlichen Basis der Europäischen Landschaftskonvention erfolgen. Das bedeutet für die Nutzungsformen und -arten, dass die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschaftsraumes in Standortwahl, Ausdehnung, Gestaltung und Maßstäblichkeit der kulturlandschaftlichen Eigenart des Niederrheins zu erfolgen hat.

Es bedarf zudem der Beobachtung und der sachgerechten Beteiligung an der Diskussion auf europäischer Ebene, um frühzeitig möglichen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

7. Erfassung des Naturerbes

Die Landnutzungsgeschichte des Niederrheins hat die Artenzusammensetzung in Flora und Fauna beeinflusst und hervorgebracht. Die momentane Kenntnis des Artenbestandes ist flächendeckend nicht ausreichend. Biotopverbundsysteme innerhalb der Kulturlandschaft und ihrer historischen Bedingtheit helfen bei der Einschätzung aktueller und zukünftiger zu erwartender Prozesse sowie daraus sich ableitender Konzepte unabhängig von Schutzgebietskategorien.

8. Erfassung des Kulturerbes

Für das Kulturerbe des Niederrheins gibt es bisher keine flächendeckende Erfassung. Dies ist allerdings die Voraussetzung für einen angemessenen Umgang. Das digitale kulturlandschaftliche Informationssystem KuLaDig NW der beiden Landschaftsverbände LVR und LWL eignet sich wegen der Struktur in so genannten „Fachsichten“ zur umfassenden Inventarisierung der vielfältigen niederrheinischen Kulturlandschaft und wird deshalb ausdrücklich als Basis für den weiteren Werte-Diskurs angesehen.

9. Vernetzung der Akteure

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz fordert alle Akteure am Niederrhein zu der nachdrücklichen Erhaltung des herausragenden niederrheinischen Natur- und Kulturerbes auf. Dies erfordert ein Kulturlandschafts-Management mit Instrumenten der informellen Verständigung, um frühzeitig einen Konsens der Nutzer und Entscheidungsträger zugunsten der Bewahrung des Natur- und Kulturerbes herbeizuführen. Alle Entscheidungsträger sind gehalten, an der Umsetzung des Kulturlandschafts-Managements mitzuwirken, um damit die integrative, nachhaltige und Werte erhaltende Weiterentwicklung der Kulturlandschaft am Niederrhein für die dort lebenden und arbeitenden Menschen und ihre Nachfahren sowie für Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten.

10. Aufruf

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz fordert zur Erhaltung der Lebensqualität der Menschen:

- die einzigartige, historisch gewachsene Kulturlandschaft Niederrhein zu bewahren
- für das Natur- und Kulturerbe des Niederrheins ein integratives, nachhaltiges Gesamtkonzept zu entwickeln
- die Erfassung des Naturerbes und des Kulturerbes in dem digitalen kulturlandschaftlichen Informationssystem KuLaDig NW
- mit den Trägern der wirtschaftlichen Entwicklung den Dialog zu führen, um realistische Ergebnisse zu erzielen
- die niederländische Forschung und den dortigen Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe einzubeziehen
- sich an der Diskussion auf europäischer Ebene zu beteiligen
- ein Kulturlandschaftsmanagement unter Beteiligung aller Entscheidungsträger zur Koordinierung der verschiedenen Belange einzurichten.

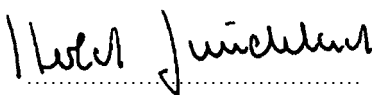
Köln und Xanten, den 11. November 2009

Die Niederrhein-Konferenz



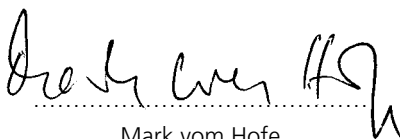
(Frithjof Kühn)

Vorsitzender des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege
und Landschaftsschutz



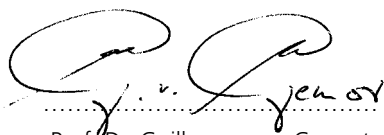
Dr. Herlind Gundelach

Präsidentin des Bund Heimat und Umwelt (BHU)



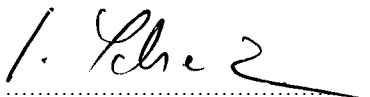
Mark vom Hofe

Vorsitzender der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
(LNU)



Prof. Dr. Guillaume van Gemert

Stellvertretender Vorsitzender der Niederrhein-Akademie /
Academie Nederrijn e.V. (NAAN e.V.)



Prof. Dr. Winfried Schenk

Geographisches Institut der Universität Bonn (GIUB)





Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

**Unsere Umwelt ist vielfältig bedroht.
Ständig wird sie verplant und
über Gebühr in Anspruch genommen.
Sie ist aber nicht vermehrbar.
Menschen, Pflanzen und Tiere sind auf
eine intakte Natur angewiesen.**

**Denkmalpflege und Landschaftsschutz –
das sind die beiden großen Arbeitsfelder
des Rheinischen Vereins.**



Ottoplatz 2 · 50679 Köln · rheinischer-verein@lvr.de
Tel.-Nr. 0221 / 809-2804 / 2805